

Dieser Atlas informiert über das Werden
der gegenwärtigen Pfarrorganisation
aller christlichen Konfessionen auf dem Gebiet
der heutigen Landeshauptstadt Linz.

Die Wechselwirkung von Text, Bild und Kartenwerk
verdeutlicht auf ansprechende Weise Besonderheiten
und Kolorit der einzelnen Pfarrsprengel.

Durch Joseph II. wurde auch auf dem Linzer Boden
eine Pfarregulierung vorgenommen und damit
die Pastoral neu strukturiert.

Der starke Bevölkerungszuzug seit der 2. Hälfte
des 19. Jahrhunderts sowie die umfangreichen
Eingemeindungen vor allem im 20. Jahrhundert
forderten eine Verdichtung des Pfarrnetzes, das durch
die Herausforderungen des Nationalsozialismus einen
erneuten Ausbau erfuhr. Die inzwischen neu
errichteten Kirchen und Pfarrzentren sind beredte
Zeichen der Gemeindebildung und pastoraler
Gestaltungskraft.

Das Werk bringt auch zum Ausdruck, in wie hohem
Maß die Kirche das Bild der Stadt und die
soziologischen Strukturen geprägt hat.

LINZER FORSCHUNGEN 3/1

**SCHRIFTLEITUNG: FRITZ MAYRHOFFER UND
WILLIBALD KATZINGER**

LINZER PFARRATLAS

Von
JOHANNES EBNER
FRANZ PFAFFERMAYR
RUDOLF ZINNHOBLER
in Zusammenarbeit
mit
MONIKA WÜRTHINGER

Linz 1990

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

Alle fotografischen Aufnahmen: Diözesanbildstelle (Rudolf Mair, Prof. Dr. Erich Widder)
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung, Verwendung und Auswertung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben auch bei auszugsweiser Verwertung den Autoren vorbehalten.
Copyright © 1990 by Archiv der Stadt Linz.
Gesamtherstellung: LANDESVRLAG Druck Linz
ISBN 3-900388-73-3

INHALT

Vorwort	5	Urfahr	65
Einleitung	6	Puchenau	67
 DIE PFARRORGANISATION DER RÖM.-KATH. KIRCHE	7	 Dekanat Linz-Süd	69
Grundlegung und Entwicklung der Pfarrorganisation auf dem Stadtgebiet von Linz	9	Ebelsberg	70
Von Rudolf Zinnhobler		Guter Hirte	72
Die Dekanatsgliederung	19	Heiligste Dreifaltigkeit	74
Von Franz Pfaffermayr		Herz Jesu	77
Das gegenwärtige Pfarrnetz	21	Kleinmünchen	80
Von Johannes Ebner und Franz Pfaffermayr		St. Antonius	84
Dekanat Linz-Mitte	21	St. Franziskus	87
Dompfarre	22	St. Michael	89
Don Bosco	24	St. Paul zu Pichling	91
Hl. Familie	27	St. Peter	94
a) St. Josef	27	a) St. Peter in der Zizlau	94
b) Hl. Familie	28	b) St. Peter-Spallerhof	95
St. Konrad	31	St. Theresia	97
St. Margarethen	33	 DIE GEMEINDEORGANISATION DER ANDEREN CHRISTLICHEN KONFESSIONEN ..	101
St. Matthias	36	Von Monika Würthinger	
St. Severin	38	1. Altkatholische Kirche	103
Stadtpfarre	41	2. Baptistengemeinde	103
Dekanat Linz-Nord	45	3. Evangelische Kirche A. B.	103
Christkönig	46	4. Freie Christengemeinde	104
Hl. Geist	50	5. Mennonitische Brüdergemeinde	104
Pöstlingberg	54	6. Methodistenkirche	105
St. Leopold	57	7. Neuapostolische Kirche	106
St. Magdalena	59	8. Orthodoxe Kirche	
St. Markus	62	a) Russ.-orthodoxe Kirche	106
		b) Serb.-orthodoxe Kirche	106
		 ANHANG	
		Verzeichnis der Abkürzungen	107
		Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	107
		Register	108

Vorwort

Nicht zuletzt in Hinblick auf das Jubiläum „Linz — 500 Jahre Landeshauptstadt“ hat die Stadt zur intensiven Auseinandersetzung mit seiner jüngeren Geschichte angeregt. Kirchlicherseits sollte in zweifacher Weise diesen Zielsetzungen entsprochen werden.

Das personalgeschichtliche Werk „Kirche in Linz — Die Inhaber der Pfarren (1785—1990)“ konnte am 28. März 1990 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die enthaltenen 230 Lebensbilder der Pfarrvorstände reflektieren den Wandel der religiösen und gesellschaftlichen Erscheinungsformen vom Josephinismus bis zur Gegenwart und dokumentieren die kirchlichen Leistungen für die Bewohner der Stadt.

Der hiermit vorgelegte Band wendet sich dem organisatorischen Umfeld, der Ausbildung und Entwicklung des Pfarrnetzes, zu.

Einen massiven Eingriff bedeuteten die Maßnahmen Kaiser Josephs II. Sie führten zur pfarrlichen Neuorganisation des Stadtgebietes und damit zur Teilung des bis dahin bestehenden weitläufigen Stadtpfarrbezirkes.

Der anhaltende Bevölkerungszug seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sowie die Eingemeindungen forderten von der Diözese weitreichende Initiativen, die allerdings durch

den 1. Weltkrieg und die Not der Zwischenkriegszeit Unterbrechungen erfuhren.

Die moderne Pfarrstruktur der Gegenwart wurde schließlich durch die großen Herausforderungen des Nationalsozialismus grundgelegt.

Ein äußeres und das Stadtbild mitprägendes Zeichen dieses pastoralen Gestaltungswillens sind die neu entstandenen Kirchen und Pfarrzentren. Der Neue Dom zu Linz ist wohl das ambitionierteste Projekt unter den Kirchenbauten (Domweihe 1924). In Zusammenarbeit von Land, Stadt und Diözese konnte im Jubiläumsjahr 1990 die Domumgebung neu gestaltet werden. Auch die jüngste Pfarrkirche der Stadt, St. Paul zu Pichling, erfuhr in diesem Jahr ihre Vollendung.

Auch der vorliegende „Pfarratlas“ ist ein Ausdruck für das Bemühen um eine Kooperation von Diözese und Stadt. Zugleich ist er eine Dokumentation für die gegenseitige Wertschätzung der christlichen Konfessionen.

Unser Dank gilt allen, die am Zustandekommen mitgewirkt haben, namentlich den Autoren, in besonderer Weise aber auch dem Archiv der Stadt Linz mit Sen.-Rat Dr. Fritz Mayrhofer und OMagR Dr. Willibald Katzinger für Ihr Engagement bei der Betreuung des Buches.



Maximilian Aichern
Diözesanbischof



Dr. Franz Dobusch
Bürgermeister

Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Werkes sind die Pfarren bzw. Gemeinden aller staatlich anerkannten christlichen Konfessionen im Bereich des heutigen Stadtgebietes von Linz. Zunächst wird die Organisation der römisch-katholischen Kirche im Bereich der Dekanate und Pfarren in ihrer Entwicklung aufgezeigt. Daran schließt sich die Behandlung der einzelnen Pfarren, wobei jeweils neben einem historischen und statistischen Überblick auch eine Wachstumsphasenkarte und Bildillustration geboten werden.

Die wichtigsten Organisationsetappen der Sprengelbildung (Kaplanei, Kooperatorexpositur, Pfarrexpositur, Pfarre) erfahren eine knappe Behandlung.

Bei den jüngeren Pfarren finden die Hinweise auf den Ausbau der Pfarranlage (Pfarrkirche, Pfarrhof, Pfarrheim) mitunter stärkere Berücksichtigung, weil sie ja auch ein Ausdruck der Gemeindebildung sind. Auch ist das hierzu vorhandene Archivmaterial bisher kaum zugänglich gewesen.

Bezüglich der künstlerischen Konzeption und Ausstattung von Kirche und Pfarranlage erfolgten wegen der andersgearteten Zielsetzung dieses Bandes nur sehr knappe Angaben sowie Hinweise auf die einschlägige weiterführende Literatur. Den einzelnen Pfarren wurden ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis beigelegt. Angaben über pfarrliche Publikationen (Pfarrblätter, Pfarrbriefe) wurden nicht aufgenommen.

Die Quellenangaben betreffen neben den im Diözesan-

archiv vorhandenen Akten und den im Linzer Diözesanblatt publizierten einschlägigen Daten vor allem auch die Urkunden über die jeweiligen Sprengelerrichtungen und -veränderungen (Akten der Diözesanfinanzkammer). Diese Angaben werden auch in den Wachstumsphasenkarten graphisch ausgewertet. Den von Herrn Franz Pfaffermayr erstellten Karten wurde mit Zustimmung des Verlags der Plan Linz Großraum im Maßstab: 1:15.000 von Herbert Wimmer, Muldenstr. 43, 4020 Linz, zugrundegelegt. Bei einigen Pfarren mußten freilich aufgrund der Größe oder der geographischen Struktur Maßstabänderungen bzw. Planergänzungen vorgenommen werden. Bei den einzelnen Pfarren ist das gegenwärtige Pfarrgebiet flächig eingefärbt und markant umrandet; allfällige Gebietsveränderungen sind durch Kennnummern ausgewiesen und im Erläuterungsteil zur jeweiligen Pfarrkarte beschrieben. Die Reihung der behandelten Pfarren bzw. Seelsorgestellen erfolgte nach Konfessionen. Für die nicht römisch-katholischen Pfarren mußte auf eine kartographische Darstellung verzichtet werden, doch läßt eine Übersichtskarte die Standorte des Gemeindesitzes im Stadtgebiet von Linz erkennen.

Einen unmittelbaren Eindruck vermitteln die beigegebenen Fotos von Pfarrkirchen bzw. Pfarrzentren (Diözesanbildstelle: Rudolf Mair und Prof. Dr. Erich Widder). Auch von zwei nicht mehr existierenden Pfarrkirchen (St. Peter in der Zizlau, St. Quirin in Kleinmünchen) werden Abbildungen gebracht.

DIE PFARRORGANISATION DER RÖM.-KATH. KIRCHE

Grundlegung und Entwicklung der Pfarrorganisation auf dem Stadtgebiet von Linz

Von Rudolf Zinnhobler

DIE GRUNDLEGUNG DER PFARRORGANISATION

Bis in unsere Zeit wurde die Auffassung einer systematischen und geradlinigen Entwicklung des Pfarrnetzes vertreten. Man meinte, daß schon zur Römerzeit großflächige Pfarren vorhanden gewesen seien. Das frühe Mittelalter habe an diese Organisation angeknüpft oder doch ein ähnlich strukturiertes, neues und großräumiges Pfarrnetz geschaffen, das jeweils eine ganze Diözese erfaßte und nach und nach immer feinmaschiger wurde.¹ Auf jeden Fall ging man von der Annahme einer flächendeckenden Pfarrorganisation aus. Die Vorstellung von großen Ur- und Mutterpfarren, die im Lauf der Zeit unterteilt wurden, indem ehemalige Filialen selbst in den Rang von Pfarren aufrückten, beherrschte die heimatkundliche Literatur.² Mit den quellenkundlichen Nachweisen für solche Konstruktionen tat man sich freilich schwer, mußte man doch z. B. immer wieder feststellen, daß einzelne „Mutterpfarren“ jüngerer Datums waren als ihre „Töchter“. So ist etwa die „Mutterpfarre“ Jeding mit ihrer Stephanskirche jünger als die „Filiale“ Munderfing mit ihrem Gotteshaus zu Ehren des hl. Martin.³

Obwohl die Grunderkenntnisse des Eigenkirchenwesens schon ziemlich weit zurückliegen⁴, wurden sie bei dieser Sicht der Dinge außer acht gelassen. Wenn man das Eigenkirchenwesen überhaupt zur Kenntnis nahm, dann als Ausnahme zur Regel, die das eigentliche Pfarrsystem nicht wesentlich tangierte. Die Theorie erwies sich, wie so oft, als stärker als die Wirklichkeit.⁵ Tatsächlich haben seit dem frühen Mittelalter Adelige, die über die entsprechenden Mittel verfügten, Kirchen auf ihrem Grund und Boden errichtet, an denen — in relativer Unabhängigkeit vom Bischof — Seelsorge geübt wurde. Solche Kirchen blieben Eigentum des Gutsherrn. Zur Verrichtung der liturgischen und seelsorglichen Funktionen stellte er nach seinem Gutdünken einen Geistlichen an. Zunächst waren die in solchen Kirchen abgehaltenen Gottesdienste nur für den Hof, also für Herrschaft und Gesinde, bestimmt. Das Zehentwesen förderte jedoch die Sprengelbildung. Die so entstandenen Seelsorgsprengel bildeten aber kein systematisches „Pfarnetz“, auch standen sie nur sehr lose in Beziehung zum Bischof.

Das eben kurz vorgestellte System förderte zwar die rasche Ausbreitung gottesdienstlicher Stätten und sorgte damit für eine Art Allgegenwart des Christlichen; andererseits bedeutete es auch eine „gefährliche Abhängigkeit des geistlichen Amtes von materiell-vermögensrechtlichen Befugnissen“⁶, behandelte doch der Eigenkirchherr sein Gotteshaus und den an ihm angestellten Geistlichen wie sein Eigentum. Hinweise dafür, wie stark sich das eigenkirchliche Denken durchsetzte, bilden etwa bei uns die mit Personennamen zusammengefügte Ortsnamen auf -kirchen, die noch jetzt die enge Bindung von Gotteshäusern an Adelige dokumentieren (beispielsweise Gunskirchen und Waizenkirchen), desgleichen der mehrfach belegte Ortsname Hofkirchen (Kirche, die zu einem Hof gehört). Dem Eigenkirchenwesen, das sich zunächst als Chance für die Verbreitung des Christentums erwies, wurde im Zeitalter des Investiturstreits der Kampf angesagt.

Der Investiturstreit bildet neben der Konstantinischen Wende und der Reformation wohl den tiefsten Einschnitt in der abendländischen Kirchengeschichte. Es geht dabei um mehr, als das Wort besagt, nämlich nicht nur um Fragen der Zuständigkeit für die Belehnung mit kirchlichen Ämtern und Pfründen. Es geht auch um mehr als um eine Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst. Den „Reformern“ von damals geht es um eine völlige Umstrukturierung des Kirchensystems von der Reichskirche zur Papstkirche.

Im Zusammenhang damit werden die Rollen der Geistlichen und Laien neu bestimmt, ändert sich das Priesterbild in Ausrichtung an monchische Lebensformen und wird der Laie an die Basis des hierarchischen Aufbaus der Kirche verwiesen. Der Einfluß der Laien auf die Kirchenleitung und damit auf die Vergabe von geistlichen Pfründen wird zurückgedrängt. Das alte, germanisch geprägte Eigenkirchenwesen soll radikal beseitigt werden. Es geht nun nicht mehr an, daß Laien an ihnen zugehörenden Kirchen Priester anstellen, die von ihnen in hohem Maße abhängig sind. Gleichzeitig wird der Bischof aufgewertet. Jetzt läuft alles darauf hinaus, eine zentral gelenkte Seelsorge in Abhängigkeit vom Bischof aufzubauen.

Teils in Unterstützung dieser Tendenz, teils in Konkurrenz dazu, entwickelten sich freilich auch die klösterlichen Pfarrverbände, über die die Äbte wie Quasibischöfe verfügten.

Die Folge dieser Bemühungen war auch im Bistum Passau die Ausbildung eines Pfarrnetzes, das die ganze Diözese umspannte, also flächendeckend war. Die damals errichteten oder neu organisierten „Pfarren“ entsprachen bereits heutigen Vorstellungen von Territorialpfarren, das heißt, sie verfügten über ein klar umgrenztes Gebiet, einen eigenen Pfarrer und eine eigene Kirche und besaßen die üblichen Pfarrechte (vor allem Tauf- und Begräbnisrecht) in Unabhängigkeit von anderen Pfarren.

Wenn man auch für die Zeit vor dem Investiturstreit schon von „Pfarren“ spricht, so muß man sich bewußt sein, daß eine andere Konzeption zugrundelag. Verschiedentlich wurde daher der Vorschlag gemacht, zwischen Pfarren „älterer“ und Pfarren „jüngerer Ordnung“ zu differenzieren. R. Bauerreiß verwendet für die ältere Zeit den Begriff „Seelsorgemittelpunkte“.⁷

Bezüglich des ehemaligen Bistums Passau ist sich die Literatur darüber einig, daß für die pfarrliche Durchorganisation hauptsächlich die Bischöfe Altmann (1065—1091), Ulrich I. (1092—1121), Reginmar (1121—1138) und Reginbert (1138—1147) verantwortlich waren.

In diesem Zusammenhang läßt sich nun eine höchst interessante Beobachtung machen. Nach den ersten Bänden des Oberösterreichischen Urkundenbuches lautet bis tief ins 12. Jahrhundert hinein die vorherrschende Bezeichnung für eine Seelsorgestelle *ecclesia*. Mit diesem Begriff kann eine Kathedral-, eine Kloster- oder eine Pfarrkirche gemeint sein, ja sogar eine Kapelle. Das Wort *parochia*, das früher in erster Linie die Diözese bezeichnet hatte, wird dagegen für die Pfarre erst nach Bischof Altmann

verwendet, genauerhin erst seit dem 12. Jahrhundert. (Daneben findet sich für die gleiche Sache immer noch vorwiegend der Terminus *ecclesia*.)

H. Ferihumer hat allerdings auf die Gründungsurkunde der „Pfarre“ Ranshofen, „die älteste erhaltene in Oberösterreich“, verwiesen⁸, sie ist mit 1040 datiert und gibt sogar die Pfarrgrenzen an. Aber gerade dieses Dokument ist von Peter Herde als eine Fälschung entlarvt worden, die zum Zweck der Erlangung eines päpstlichen Bestätigungsdiploms von 1195, also erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, hergestellt wurde.⁹ Zu dieser Zeit aber hatte sich der Terminus *parochia* in der Bedeutung für eine „Pfarre“ längst eingebürgert. Wie selbstverständlich floß er daher in den Text der gegen 1195 hergestellten Urkunde ein, auch wenn sich diese selbst als älteres Dokument ausgibt. Auch zwei Mondseer Urkunden, die mit 951 und 955 datiert sind und in denen der Begriff *parochia* vorkommt, sind nach A. Zauner Fälschungen des 12. Jahrhunderts.¹⁰ Das ist aber auch die Epoche, in die hinein der Aufbau klösterlicher Pfarrverbände fällt (zum Beispiel St. Florian, Kremsmünster).

Das Aufkommen des Begriffs *parochia* für die „Pfarre“ fällt also zusammen mit dem systematischen Ausbau des diözesanen Pfarrnetzes; das neue Wort scheint auch eine neue Sache zu bezeichnen. Soweit ich sehe, läßt sich für das Bistum Passau geradezu das Axiom aufstellen: Wenn vor dem 12. Jahrhundert der Begriff *parochia* auf eine Pfarre angewendet wird, ist die entsprechende Urkunde der Fälschung verdächtig. Erst mit der als Folge des Investiturstreits kräftig vorangetriebenen pfarrlichen Durchorganisation fand das in dieser Bedeutung bisher nicht verwendete Wort Eingang in den Sprachschatz der Urkunden und wurde so zum Ausdruck für den Sieg über das Eigenkirchenwesen.

In dieser Epoche wurde nun auch versucht, die Diözese systematisch mit einem Pfarrnetz zu überziehen und bisherige Eigenkirchen ein- und unterzuordnen. So kommt es eben, daß eine längst bestehende Kirche einer neu gegründeten Pfarre zugewiesen und nun, trotz ihres Alters, auf einmal zur *filia* (Tochterkirche) einer gerade entstandenen *mater* (Mutterkirche) werden kann. Freilich läßt sich, wie wir noch sehen werden, das eigenkirchliche Denken nicht völlig beseitigen.

Im späteren Mittelalter machte übrigens der Terminus *parochia* eine Begriffserweiterung durch. Er bezeichnete nun nicht mehr nur Pfarren, sondern auch Filialen, die von einer Mutterpfarre abhängig waren. Voraussetzung für die Anwendung des Terminus war jedoch das Vorhandensein eines fest umschriebenen Sprengels.¹¹ Bei den in diesem Sinn *parochiae* genannten Gebilden handelte es sich also etwa um das, was wir heute Kaplaneien nennen würden. D. h. also, daß man im Spätmittelalter aus dem urkundlichen Beleg einer *parochia* allein nicht mehr unbedingt auf den tatsächlichen Pfarrang schließen darf. Entsprechend ist auch das Vorkommen eines „Pfarrers“ kein verlässlicher Beweis dafür, daß der entsprechende Ort schon eine Vollpfarre war.

Wie der Investiturstreit im allgemeinen, so endete auch der Kampf gegen das Eigenkirchenwesen mit einem Kompromiß. Man war ja weiterhin auf die Unterstützung durch Laien beim organisatorischen Aufbau des Bistums angewiesen und konnte und wollte ihnen vor allem das Recht nicht nehmen, Kirchen zu errichten, die auch zu Ausgangspunkten für spätere Pfarren werden konnten. Die Lösung für die damit zusammenhängenden Probleme — ein Rückfall in das Eigenkirchenwesen sollte ja unter allen

Umständen vermieden werden — fand der als Kanonist berühmte Papst Alexander III. (1159—1181) mit der Einführung des sogenannten *Patronats*. Dabei wurde den Grundherren unter dem Titel „Patron“ das Vorschlagsrecht auf den anzustellenden Geistlichen zugestanden, während das Pfarramt selbst vom Bischof verliehen wurde. Auf weitere, mit dem Patronatsrecht verbundene Privilegien und Pflichten einzugehen, ist in unserem Zusammenhang nicht nötig.

Vorhin war schon die Rede vom Aufbau klösterlicher Pfarrverbände. Diese wurden einzelnen Ordensniederlassungen „inkorporiert“. Die *Inkorporation* bedeutet, daß eine Pfründe (Pfarre) einer juristischen Person (meist einem Kloster) einverleibt wurde. Diese durfte die überschüssigen Erträge aus der Pfründe für sich verwenden und konnte Einfluß auf die Bestellung des Seelsorgers nehmen (Präsentation). Der Sache nach kommt die Inkorporation im ausgehenden 11. Jahrhundert auf, auch wenn der Terminus erst einer späteren Zeit angehört. Die „volle“ Inkorporation, die sich im Spätmittelalter ausbildete, machte die juristische Person (Kloster) und ihren Vertreter (Abt) zum eigentlichen Pfründeninhaber (Pfarrer), der an seiner Stelle einen widerruflichen Vikar mit der Erfüllung der Amtspflichten (Seelsorge) betraute. Auch wenn die Inkorporation neben und nicht aus dem Eigenkirchenrecht entstand¹², fanden dennoch eigenkirchenrechtliche Vorstellungen in sie Eingang. Das geht schon aus der bei der Vergabe einer Pfarre verwendeten Terminologie hervor. Bis tief in die Neuzeit hinein wurden solche Kirchen, wenn sie nicht von Mönchen betreut wurden, sondern einem Weltpriester anvertraut waren, „verpachtet“ (lateinisch *locare*) oder „verliehen“ (vgl. das „Lehensrecht“). Regelrechte Pachtverträge wurden aufgesetzt, und für den Inhaber der Pfarre wurden ein- bis mehrjährige Kündigungsfristen festgelegt.¹³

Die hohe Zeit der Ausbildung klösterlicher Inkorporationsverbände ist die Epoche nach dem Investiturstreit. Eine gewisse Spannung zwischen Ideal und Wirklichkeit ergibt sich insofern, als im Investiturstreit ja das eigenkirchliche Denken beseitigt werden sollte, die Klöster aber mit ihren Bemühungen um Inkorporationsbestätigungen dann doch wieder Konzeptionen zum Durchbruch verhalfen, die dem alten Eigenkirchenrecht nicht unähnlich waren und auch den Einfluß des Bischofs zurückdrängten.

Patronats- und Inkorporationsrechte stellen also die kirchlich abgesegneten Relikte des ehemaligen Eigenkirchenwesens dar. Und in Schloßkirchen z. B. kann sich eigenkirchenrechtliches Denken bis in die Neuzeit halten. Neben der eigentlichen Pfarre bestand nicht selten an einer Schloßkirche ein sogenanntes „Pfarrl“, eine Art Personalpfarre für Herrschaft und Gesinde.¹⁴ Solche Gebilde spielten übrigens in der Reformationszeit eine bedeutende Rolle als Stützpunkte des Protestantismus.

DIE PFARRORGANISATION IM RAUM VON LINZ

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir uns konkret dem Aufbau und Ausbau des Pfarrnetzes von Linz zuwenden, d. h. der Pfarrentwicklung innerhalb der heutigen Stadtgrenzen. Die Stadt erfuhr im 19. und 20. Jahrhundert nicht nur eine starke bevölkerungsmäßige, sondern — durch die Eingemeindungen — auch räumliche Zunahme. So waren 1873 Lustenau und Waldegg, 1915 St. Peter i. d. Zizlau, 1919 Urfahr mit Pöstlingberg, 1923 Kleinmünchen, 1938 schließlich Ebelsberg und St. Magdalena zur Landeshauptstadt gekommen (vgl. Abb. S. 15).

Die Berücksichtigung des gegenwärtigen Stadtgebietes bedingt, daß ursprünglich keineswegs aufeinander bezogene Seelsorgestellen zu behandeln sind. Eine stoffliche Einschränkung ergibt sich aus der Zielsetzung dieses Buches, das nur die Pfarrorganisation berücksichtigt. Stätten kirchlichen Lebens, die nie in den Rang eines Pfarrsitzes aufrückten, bleiben außer Betracht. Man muß sich freilich bewußt bleiben, daß damit nur ein sehr unvollständiges Bild der Seelsorgestruktur geboten wird, hatten doch z. B. auch die Klöster und die Benefizien einen nicht unwesentlichen Anteil an der Betreuung der Gläubigen.

Vom Mittelalter bis zur josephinischen Pfarregulierung

Das älteste bezeugte Gotteshaus im Raum der heutigen Landeshauptstadt ist die 799 erstmals urkundlich erwähnte Martinskirche auf dem Römerberg¹⁵, die damals Bischof Waltrich von Passau dem Grafen Gerold als Benefizium zum Nutzgenuss auf Lebenszeit überließ, und zwar gegen eine entsprechende Zinsleistung. Er verlieh die Kirche *cum omni pertinentia vel soliditate sua quicquid ad ipsam ecclesiam vel ad ipso castro aspicere vel pertinere videtur*. Früher war die Kirche, wie wir aus der Urkunde ebenfalls erfahren, königlicher Besitz gewesen, der zuerst einem Kaplan Rodland, dann dem Passauer Bischof übertragen worden war. Nachdem Gerold noch im Jahre 799 im Kampf gefallen war, kam die Martinskirche jedenfalls wieder an Passau¹⁶.

Auf die schwierige, keineswegs eindeutig rekonstruierbare Geschichte des Gotteshauses näher einzugehen, erübrigt sich, geht es uns doch nur um die Rechtskontinuität mit der späteren Stadtpfarrkirche zu Ehren der Himmelfahrt Mariens innerhalb der Stadtmauern; eine Urkunde von 1286¹⁷ setzt nämlich eine *zu vor* (der Zeitpunkt wird nicht angegeben) erfolgte Pfarrverlegung voraus. 1286 nun bestätigte Herzog Albrecht I. von Österreich dem Passauer Bischof Wernhard die „Patronatsrechte“ an der neuen Pfarrkirche in Linz und räumte ein, daß diese nicht ihm selbst zustünden, da sie ja von der Burg herab in die Stadt übertragen worden seien (. . . *ratione translacionis seu transplantacionis sue de castro infra muralia civitatis* . . .). Daß dies in einer Urkunde festgehalten wird, setzt eine damals vorhandene Rechtsunsicherheit, ja am ehesten wohl einen Streit um die Verleihungsrechte der Pfarre voraus.¹⁸ Im genannten Jahr wurde nun eine Übereinstimmung erzielt. Wenn der Herzog nachgab, so ist anzunehmen, daß der Bischof über die besseren Argumente verfügte. Er hatte, wie aus der Urkunde erkennbar, seinen Sieg offenbar mit dem Hinweis erzielt, daß es sich ja bei der neuen Pfarre um die Rechtsnachfolgerin der alten Pfarre handle, von der aus eben die *translacio seu transplantacio* erfolgt sei. Aufgrund dieses Umstandes stünde ihm, dem Bischof, das *iuspatronatus* zu. Dieser Gedankengang setzt aber wieder voraus, daß dem Bischof über die vorher an anderer Stelle situierte Pfarrkirche auch bisher schon die Verleihungsrechte zugestanden seien. Ältere Rechte des Bischofs lassen sich aber nur an der Martinskirche nachweisen.¹⁹ Diese war demnach im Verlauf des Mittelalters zum Rang einer Pfarrkirche aufgerückt. Den Zeitpunkt hierfür wird man aufgrund der allgemeinen Entwicklung (vgl. Einleitung) um etwa 1100 ansetzen dürfen.

Wenn aber 1286 auch der Herzog Ansprüche auf die Verleihungsrechte erhob, muß auch er in der Lage gewesen sein, Gründe ins Treffen zu führen. Der Bau der neuen Kirche hängt ja wohl mit der babenbergischen Stadterwei-

terung zusammen, so daß die *translatio* der Pfarre schon bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein mag.²⁰ Die Errichtung der neuen Kirche wird zum (damaligen) Herzogshaus in ursächlicher Beziehung stehen. Aufgrund des alten eigenkirchlichen Denkens ließ sich von daher (*ius fundi*) auch das Patronatsrecht ableiten. Es scheint aber noch andere Gründe für den Herzog gegeben zu haben. 1506 spricht Kaiser Maximilian I. von *der alten pharrkirchen zu sand Gangolph in unserem sloss Lyntz*²¹, ja sogar von der erfolgten *translatz*.²² Der Kaiser sieht also Zusammenhänge zwischen der Schloßkapelle St. Gangolph und der neuen Pfarre. Zu dieser Sicht mag ihn sogar die Urkunde von 1286 verleitet haben, welche ja von der Pfarrverlegung *de castro* in den Bereich innerhalb der Stadtmauern spricht. Auch hat die Schloßkapelle ja tatsächlich gewisse pfarrliche Rechte gehabt; das Begräbnisrecht ist z. B. nachgewiesen.²³ Es wird sich bei dem St. Gangolph geweihten Gotteshaus um eine typische Schloßkirche gehandelt haben, die als Personalpfarre für Hof und Gesinde fungiert haben wird. Und über diese standen, wie nicht anders zu erwarten, dem Landesfürsten die Kollationsrechte zu, was auch die Passauer Bistumsmatrikeln festhalten.²⁴

Die Verlegung der Pfarre *de castro* im Jahre 1286 muß aber nun keineswegs von der Burg selbst aus erfolgt sein. Die von der Urkunde getroffene Lokalisierung kann auch den Schloßbereich meinen, was auch für die Martinskirche zutrifft.

Zusammenfassend darf festgestellt werden: Wenn sich 1286 der Bischof mit dem Hinweis auf die Kontinuität zwischen der alten und der neuen Pfarre durchgesetzt hat, so kann das eigentlich nur heißen, daß die Pfarrechte zuvor mit der dem Bischof gehörenden Martinskirche verbunden gewesen sein müssen.

Trotz wachsender Bevölkerung hielt die Stadtpfarre ängstlich daran fest, die einzige Pfarre für die Stadt Linz samt ihren Vorstädten im Süden und im Norden zu bleiben. Eine wirkliche Neustrukturierung war der Zeit Josephs II. vorbehalten. Außerhalb des Stadtgebietes war bis dahin aber eine ganze Reihe von Gotteshäusern entstanden, die im Lauf der Zeit den Rang von Pfarrkirchen erlangten. Dazu kamen jene Klöster, auf die Joseph II. bei seiner Pfarregulierung zurückgreifen konnte.

Unter Zugrundelegung der heutigen Stadtgrenzen sollen im folgenden alle Kirchen, die später zu Seelsorgezentren wurden, behandelt werden. Wir beginnen im Süden.

Spätestens im 13. Jahrhundert scheint E b e l s b e r g (Patrozinium Johannes d. T.) als Pfarre auf.²⁵ Bezüglich der Kirche verweist F. Linniger schon auf eine Weihe-notiz von 1103.²⁶ Im Jahre 1275 ist ein *plebanus* nachgewiesen.²⁷ Die Pfarre gilt als Ausbruch aus der Pfarre St. Florian und war seit jeher dem Stift inkorporiert.²⁸

Das benachbarte K l e i n m ü n c h e n (altes Patrozinium hl. Quirinus, jetzt Quirinus und Josef) gehörte dagegen ursprünglich zur Pfarre Leonding.²⁹ Ausgrabungen unter der ehemaligen Kirche lassen Schlüsse auf ein frühmittelalterliches Gotteshaus aus Holz zu³⁰, dessen Patrozinium (hl. Quirinus) wohl nach Tegernsee weist.³¹ Urkundlich scheint das Gotteshaus in einer zu Rom gegebenen Urkunde vom 17. März 1290 auf, durch die zwei Erzbischöfe und elf Bischöfe den Kirchen des hl. Michael in Leunting, des hl. Quirin in Municheyn (Kleinmünchen) und des hl. Dionysius beim Schloß Traun einen Ablaß erteilten.³² Von den zwei zuletzt genannten Kirchen wird gesagt, daß sie der Kirche in Leonding mit vollem Recht einverleibt seien. Damit steht für Kleinmünchen der Filial-

charakter fest. Die Bezeugung der *Müncher* Pfarre 1419³³ sowie eines *Pfarrers* im Jahre 1484³⁴ läßt relative Selbstständigkeit vermuten, die sich aber offenbar nicht behaupten konnte. Die Passauer Bistumsmatrikeln nahmen sie nicht zur Kenntnis.³⁵

Um 1600 fungierte Kleinmünchen als evangelisches Exerzitium. Am Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Kleinmünchen von Ebelsberg, später von Leonding aus betreut.³⁶ Die Passauer Bistumsmatrikel von 1633 spricht wieder von einer „Filiale“ von Leonding³⁷, 1778 erfolgte jedoch die Einpfarrung nach Ebelsberg.³⁸

Außerhalb des mittelalterlichen Stadtgebietes lag auch die um die Mitte des 12. Jahrhunderts von der Abtei St. Peter in Salzburg errichtete Kapelle St. Peter i. d. Zizlau³⁹, die im Spätmittelalter eine gewisse pfarrliche Selbstständigkeit erlangte.⁴⁰ Daß der Stadtpfarrer von Linz Patron war⁴⁰, deutet darauf hin, daß man St. Peter für einen Ausbruch aus der Stadtpfarre Linz ansah. 1347 ist ein eigener Geistlicher nachgewiesen.⁴¹ Auch das Friedhofsrecht war vorhanden. 1484 scheint urkundlich ein *Pfarrer* auf.⁴² Noch 1537 wurde hier ein *Pfarrer* investiert.⁴³ In der Reformationszeit protestantisch geworden, fiel St. Peter 1625 als Vikariat an die Stadtpfarre zurück. Seit ca. 1740 war es wieder mit einem eigenen Seelsorger besetzt.⁴⁴

Die Kirche St. Margarethen⁴⁵, eine Filiale der Stadtpfarre, wird urkundlich 1381 erstmals erwähnt, dürfte aber auf einen älteren Vorgängerbau zurückgehen. 1385 wurde hier eine Wochenmesse gestiftet, das Sepulchrecht war vorhanden. 1737 stiftete der Linzer Ratsbürger Georg Adam Krauß eine Sonntagsmesse für die Wintermonate. Als nachmaliger Sitz der im 20. Jahrhundert errichteten Pfarre sollte jedoch die nach der Mitte des 17. Jahrhunderts errichtete *Kalvarienbergkirche* (Patrozinium Kreuzauffindung) dienen, da die Margarethenkirche nach massiver Hochwassereinwirkung (1785) auf Abbruch versteigert wurde (1786–1788).

Im Zuge der katholischen Erneuerung kam es in Linz auch zur Gründung einer Reihe von Ordensniederlassungen. Für die spätere Pfarregulierung wurden die Karmeliter und die Kapuziner von Bedeutung. 1671 kamen die ersten zwei *Karmeliter*⁴⁶ nach Linz, 1674 wurde die Grundsteinlegung der ersten Kirche vorgenommen. Der Grundstein für die gegenwärtige Kirche zu Ehren des hl. Josef wurde 1690 gelegt, 1710 wurde die feierliche Konsekration vorgenommen.

Wesentlich früher hielten die *Kapuziner*⁴⁷ Einzug in Linz. Die Grundsteinlegung zum Konvent *im Weingarten* fand schon 1609 statt, die Kirchweihe (Patrozinium hl. Matthias) fällt in das Jahr 1612.

Einer späteren Zeit gehört das *Kapuzinerkloster in Urfahr*⁴⁸ an. Die Grundsteinlegung zum Kloster fällt in das Jahr 1690, 1702 wurde die Kirche zu Ehren des hl. Josef geweiht. Als Stützpunkt der Seelsorge in Urfahr hatte aber zunächst die an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erbaute *Nikolauskirche*⁴⁹ (Kirchweihe 1505) gedient, die wohl mit der Absicht einer späteren Pfarrerrichtung entstanden war. Es bestand auch ein eigener Friedhof. Zur Zeit der Reformation diente das Gotteshaus vorübergehend dem protestantischen Gottesdienst. Die josephinische Pfarregulierung griff für eine eigene Pfarre Urfahr aber nicht auf die Nikolauskirche zurück (diese wurde gesperrt, 1824 Getreidespeicher und später Wohnhaus), sondern auf die Kirche des damals aufgehobenen Kapuzinerklosters.

Das älteste Gotteshaus nördlich der Donau, das für das

spätere Pfarrnetz von Linz von Bedeutung werden sollte, ist jedoch die Kirche St. Magdalena in Haselbach⁵⁰. Die *capella* verdankt ihre Entstehung einer *Gisila von Haselbach*, deren Wunsch entsprechend das Gotteshaus durch die steirischen Otakare an das Benediktinerstift Garsten kam (zwischen 1163 und 1169). Pfarrliche Verselbstständigungstendenzen (um 1234) wurden von Garsten aus mit Urkundenfälschungen unterstützt. Daraus kann man schließen, daß die volle Unabhängigkeit damals eben noch nicht gegeben war.⁵¹ Ab 1383 begegnet aber wiederholt die Bezeichnung *Haselpecher pfarr*⁵², was eine gewisse pfarrliche Selbstständigkeit dokumentieren dürfte. Diese äußert sich auch in den Passauer Bistumsmatrikeln.⁵³ 1484 ist ein *Pfarrer* namentlich nachgewiesen.⁵⁴ Im Zeitalter der Reformation⁵⁵ übertrug Garsten die Lehenschaft und Vogtei vorübergehend an die Marschalch von Reichenau (1523), dann gelangte sie an die Herrschaft Steyregg. In der Folge befand sich in St. Magdalena ein evangelisches Exerzitium. Nach dem Sieg der Gegenreformation und der Herausgabe der Kirche erfolgte die seelsorgliche Betreuung zeitweilig von Linz, Reichenau oder Gallneukirchen aus. Bis zur josephinischen Pfarregulierung galt Haselbach, für das sich seit dem 17. Jahrhundert der Name St. Magdalena durchsetzte, vielfach als Filiale von Linz.⁵⁶

Unter maßgeblicher Beteiligung der Starhemberger entstand zwischen 1738 und 1748 die Wallfahrtskirche auf dem *Pöstlingberg* (Patrozinium Sieben Schmerzen Mariä), die 1748 zur Filiale der Stadtpfarre Linz erklärt und mit einem Benefizium ausgestattet wurde.⁵⁷

Überblicken wir das bisher Gesagte, so ergibt sich, daß auf dem Gebiet der heutigen Landeshauptstadt Linz zwei mittelalterliche Vollpfarren vorhanden waren, die Stadtpfarre Linz und Ebelsberg. Während jene, wenn auch nicht unumstritten, von Anfang an bischöflicher Verleihung gewesen zu sein scheint, war diese dem Stift St. Florian inkorporiert. Mehrere alte Kirchen erlangten im Spätmittelalter eine gewisse pfarrliche Selbstständigkeit (Kleinmünchen, St. Peter i. d. Zizlau und Haselbach-St. Magdalena), die sie aber im Zeitalter der Reformation wieder verloren. Kleinmünchen ist als Filiale von Leonding bezeugt, das seinerseits einen Ausbruch aus der Stadtpfarre Linz darstellt; St. Peter ist klösterlichen Ursprungs, doch konnte sich das weit entlegene Stift St. Peter in Salzburg nicht behaupten, so daß die Seelsorgestelle mit der Zeit zu einem Vikariat der Stadtpfarre Linz wurde; Haselbach war eine typische Eigenkirche, die aber an das Stift Garsten kam, das seine Rechte auch gegen die Versuche von Steyregg, die pfarrlichen Rechte zu beanspruchen, bewahren konnte. Wegen der großen Entfernung vom Kloster mußte dieses auf die eigene Pastoration verzichten.

Die spätmittelalterlichen Kirchen von St. Margarethen und Urfahr (St. Nikolaus) dienten von vornherein der Entlastung der Stadtpfarre; diese ließ Bestrebungen nach Verselbstständigung nicht aufkommen.

Die Klöster der Stadt, vor allem die im Zuge der katholischen Erneuerung errichteten, brachten eine Belebung der Seelsorge. Drei von ihnen (Karmeliten, Kapuziner in Linz und Kapuziner in Urfahr) wurden in josephinischer Zeit in die Pfarrorganisation ebenso einbezogen wie die erst kurz vorher errichtete Wallfahrtskirche auf dem Pöstlingberg. Es sei nochmals betont, daß mit dieser Aufzählung die Stützpunkte der Seelsorge keineswegs vollständig erfaßt sind, da wir uns von vornherein auf jene Kirchen beschränkt haben, die später zu Pfarrsitzen avancierten.

Die josephinische Pfarregulierung

Für den Raum Oberösterreich blieb die mittelalterliche Pfarrstruktur im wesentlichen bis ins 18. Jahrhundert unverändert erhalten. Dies gilt für Linz in besonderer Weise, hatten doch die Stadtpfarrer hohe Positionen in der Passauer Bistumsverwaltung inne, die sie in die Lage versetzten, Verselbständigungstendenzen zu verhindern; sie wollten sich eben ihren — vor allem in der Zeit der Gegenreformation und der katholischen Erneuerung ausgebauten — Einflußbereich nicht schmälern zu lassen.

Spätestens Maria Theresia (1740–1780) hatte die seelsorgliche Situation im Land vor allem wegen der *ungleichen Einteilung der Pfarreien* als ungenügend empfunden.⁵⁸ Daher kam es im Falle von Linz seit ca. 1740 zur „Exponierung“ eines Priesters in St. Peter⁵⁹ und seit 1779 auch in Urfahr⁶⁰. Die Errichtung neuer Pfarren sollte jedoch Joseph II. vorbehalten bleiben. Er wollte nicht nur strukturelle Verbesserungen durchführen, sondern auch den Regularklerus zur praktischen Seelsorge heranziehen.⁶¹ Die entscheidenden Gesichtspunkte zur Durchführung dieses Programms waren pastorale Natur.⁶² Das Gebiet der Landeshauptstadt Linz einschließlich der Vorstädte sollte auf sechs Pfarren aufgeteilt werden.⁶³ Über die Details (Standorte, Grenzziehung) konnte man sich nicht sofort einigen. Auch schuf man aus finanziellen Gründen nicht sofort lauter Vollpfarren, sondern zunächst auch sogenannte Lokalien, deren Inhaber, die „Lokalist“, ein geringeres Gehalt bekamen. Kirchenrechtlich waren sie aber Pfarrern völlig gleichgestellt, sie wurden ebenfalls investiert und waren *inamovibel*, d. h. sie konnten außer bei Vorliegen schwerwiegender Gründe nicht versetzt werden.⁶⁴

In den Linzer Vorstädten kam es aufgrund der josephinischen Maßnahmen 1784 zur Errichtung von drei neuen Vollpfarren, und zwar an der Karmelitenkirche sowie an der Kapuzinerkirche (beide als Weltpriesterpfarren, jedoch unter Beteiligung der Mönche an der Pfarrseelsorge) und an der Kirche des aufgehobenen Kapuzinerklosters in Urfahr.⁶⁵ Dazu kamen nördlich der Donau die Lokalien St. Magdalena (1783) und Pöstlingberg (1785). Im Süden wurde St. Peter allerdings nur als Expositur anerkannt (1787). Kleinmünchen wurde hingegen 1784 zur Pfarre erhoben.⁶⁶

Hinsichtlich der Patronatsverhältnisse bietet sich folgendes Bild: Die Stadtpfarre als ehemals bischöfliche Kollationspfarre war nun landesfürstlich, da mittels Hofdekret vom 7. August 1784 alle Patronate, über die der Passauer Bischof die Verleihungsrechte kraft seines Amtes (nicht aufgrund von Besitzrechten) besessen hatte, an den Landesfürsten übergingen.⁶⁷ Ebelsberg blieb dem Stift St. Florian inkorporiert. Kleinmünchen, das 1778 Ebelsberg als Filiale zugewiesen worden war, war schon 1783, also noch vor der Pfarrerrichtung, dem Stift St. Florian inkorporiert worden.⁶⁸ Hier hat also der klosterfeindliche Josephinismus sogar zu einer neuen Inkorporation geführt! Das Stift war aber nicht glücklich über diesen Neuzugang und versuchte verschiedentlich, die Aufhebung der Pfarre zu erreichen (1790, 1799, 1818).⁶⁹ Die neu errichteten Pfarren St. Josef und St. Matthias unterstanden dem Religionsfonds, desgleichen Urfahr, für das jedoch die Präsentationsrechte insofern sehr kompliziert waren, als aufgrund der Heranziehung des Fürstenbergschen Benefiziums in Linz und des Schifer-Stiftes in Eferding zur Dotation der Pfarre noch ein Präsentations- bzw. Nominationsrecht zum eigentlichen Patronatsrecht dazukam. Darüber habe ich schon an anderer Stelle gehandelt.⁷⁰ Weil das

aufgehobene Stift Garsten zum bischöflichen Dotationsfond geschlagen wurde, fielen diesem nun auch die Patronatsrechte über St. Magdalena zu. Über die Lokalie Pöstlingberg gebührte das Patronat den Starhembergern (Herrschaft Wildberg) als den eigentlichen Gründern der Wallfahrt sowie des 1749 errichteten Wallfahrtsbenefiziums.⁷¹ Die Expositur St. Peter stand unter dem Patronat des Stadtpfarrers und wurde 1812 dem k.k. Salzoberamt zu Gmunden überlassen.⁷²

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß sich nach Durchführung der josephinischen Pfarregulierung auf dem Gebiet der heutigen Landeshauptstadt neun Seelsorgesprengel (sechs Vollpfarren, zwei Lokalien und eine Expositur) befanden. Dieses Organisationsnetz blieb, von Rangverschiebungen abgesehen, bis ins 20. Jahrhundert unverändert erhalten.

Ohne die gewaltige Leistung des Josephinismus auf dem Gebiet der pfarrlichen Organisation schmälern zu wollen, muß freilich gesagt werden (was auch aus unseren Ausführungen schon hervorgegangen ist), daß damals in sehr hohem Maße auf bereits Vorhandenem aufgebaut wurde. Die Errichtungen sollten ja z. B. darauf Rücksicht nehmen, ob schon eine Kirche bestand und nach Möglichkeit auch eine Dotation vorhanden war.⁷³

Die Katholikenzahl aller neun Sprengel betrug um das Jahr 1800 zusammen etwas über 25.000.⁷⁴ Die größte der Pfarren war St. Josef mit 6743, die kleinste Urfahr mit nur 460 Katholiken. Hauptamtlich in der Pfarrseelsorge waren damals 38 bis 40 Priester tätig (Pfarrer und Kooperatoren). Auch wenn man die kleinere Zahl (38) zugrundelegt, kamen damals im Schnitt 660 Gläubige auf einen Seelsorger, was in etwa den josephinischen „Direktivregeln“ entspricht.

Die in den Pfarren tätigen Priester rekrutierten sich, wie auch heute, aus dem Welt- und Ordensklerus. Pfarrer an der Stadtpfarre war jeweils ein Domherr.⁷⁵ Auch den Pfarren St. Josef und St. Matthias standen zunächst Domherren als Pfarrer vor, bis 1833 der ordensfreundliche Bischof Gregorius Thomas Ziegler — er war selber Benediktiner — veranlaßte, daß für diese beiden Pfarren in Hinkunft Mönche als Pfarrvorstände fungieren sollten. Ebelsberg und Kleinmünchen betreuten Augustinerchorherren von St. Florian; die Expositur St. Peter wurde zum Teil von Karmeliten und die Lokalie St. Magdalena zumindest zu Anfang von Garstener Exbenediktinern versorgt. Da an den genannten Pfarren auch die Kapläne zum überwiegenden Teil dem Ordensklerus angehörten, wurde damals die Pfarrseelsorge zeitweilig bis zu drei Vierteln von Regularn wahrgenommen, was in krassem Widerspruch zur josephinischen Abwertung des Ordenswesens stand.

Das 19. und das 20. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert kam es hinsichtlich der Entwicklung des Seelsorgenetzes zu einem fast völligen Stillstand. In der ganzen Diözese Linz wurden nur 13 neue Pfarren errichtet, wozu noch vier Wiedererrichtungen aufgehobener Seelsorgestellen kamen.⁷⁶ Im Raum von Linz ereigneten sich nur einige Rangverschiebungen.

Daß das Stift St. Florian die Pfarre Kleinmünchen für unnötig hielt und sich mehrmals um deren Aufhebung bemühte, wurde schon erwähnt. Zwischen 1799 und 1876 wurde die Pfarre nur mehr excurrando von Ebelsberg aus versehen, ab 1876 wirkten in Kleinmünchen Expositi.⁷⁷ Daß es sich eigentlich um eine P f a r r e handelte, hatte man inzwischen vergessen. 1878 hatte man offenbar sogar

die „Rangerhöhung“ zur Expositur angestrebt und auch erreicht⁷⁸, 1892 kam es noch einmal zu einer formellen „Pfarrerhebung“.⁷⁹

Die Lokalien St. Magdalena und Pöstlingberg wurden 1858 bzw. 1891 zu Vollpfarren erklärt⁸⁰, dies im Zuge einer generellen Beseitigung der Rangunterschiede zwischen Lokalien und Pfarren.⁸¹

Die Expositur St. Peter schließlich wurde 1863 zur Religionsfondspfarr erhoben.⁸² Die Patronatsverhältnisse der übrigen Pfarren blieben unverändert.

Das Resultat der Entwicklungen im 19. Jahrhundert ist also dieses, daß nun alle bestehenden Seelsorgesprengele den Rang von Vollpfarren erlangt hatten.

War das 19. Jahrhundert auf dem Gebiet der pfarrlichen Organisation eher von Stagnation gekennzeichnet, so entfaltete das 20. eine beachtliche Dynamik, die sich in der Landeshauptstadt noch stärker auswirkte als in der übrigen Diözese. Dabei fällt der Schwerpunkt des Ausbaus eindeutig in die Zeit des Nationalsozialismus.

1908 wurde der Sitz der Pfarre St. Josef von der Karmelitenkirche an die neu errichtete Kirche zur Hl. Familie verlegt. Die Karmelitenkirche St. Josef diente nun nur mehr als Ordenskirche. Ebenso 1908 wurde die Pfarrexpositur Herz Jesu, die 1935 zur Pfarre aufrückte, begründet. Die an der neuen Kathedrale errichtete Dompfarr entstand mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1922. Während die Familienpfarre, wie sie spätestens seit 1941 hieß, in Rechtsnachfolge der Pfarre St. Josef unter dem Patronat des Religionsfonds blieb, war die Herz-Jesu-Pfarr freier bischöflicher Verleihung.

In der NS-Zeit verlangte die weiterhin zunehmende Industrialisierung und das Anwachsen der Bevölkerung nach neuen Organisationsstrukturen. Zusätzlich begünstigte die Gesetzeslage die Errichtung neuer Seelsorgeposten, da Geistliche auf selbständigen Stellen vom Militärdienst befreit waren, also der Pastoral in der Heimat erhalten blieb.⁸³ Vor allem Bischof Josef C. Fließer hat die sich hier bietende Möglichkeit intensiv genutzt und mit Wirkung vom 1. November 1941 in der Diözese schlagartig 54 Kaplaneien und 14 Kooperator- bzw. Pfarrexposituren gegründet, wobei er den Bogen fast überspannt hätte und z. B. den Widerspruch des Landrates Steyr hervorrief.⁸⁴ Daß Fließer trotz der Hektik der Stunde in organisatorischer Hinsicht klug und gezielt vorging, geht schon aus dem Umstand hervor, daß die damals in Linz eingerichteten Kaplaneien und Exposituren in den folgenden Jahren fast zur Gänze den Weg zu Vollpfarren nahmen. So wurde die Zeit einer großen Herausforderung für die Kirche zugleich eine Zeit der Grundlegung in organisatorischer Hinsicht.

Da eine Pfarrerrichtung viele rechtliche Abklärungen verlangt, war es damals selbstverständlich nicht möglich, gleich Vollpfarren zu gründen. In vielen Fällen waren ja nicht einmal geeignete Stätten für den Gottesdienst vorhanden. Hier besteht übrigens ein wesentlicher Unterschied zum Josephinismus, der zumeist auf bereits Vorhandenes zurückgreifen konnte, während unsere Zeit die für die Seelsorge erforderlichen Anlagen unter erheblichen Opfern erst neu bauen mußte.

1941 bemühte man sich auch darum, den Rechtsstatus der im Rang unterschiedenen Seelsorgestellen klar zu umschreiben.⁸⁵ Zur besseren Orientierung seien diese Definitionen hier eingefügt.

Eine **K a p l a n e i** ist ein territorialer oder personeller Seelsorgebezirk, den der Ordinarius näher abgrenzt und zur Kaplanei erhebt. Mutterpfarre ist die Pfarre, in deren

Gebiet die Kaplaneikirche gelegen ist, oder, falls eine solche nicht besteht, in deren Gebiet der größere Teil des Kaplaneibereiches liegt. Die Seelsorgevollmachten des Lokalkaplans werden für alle Teile seines Seelsorgebezirk nach Anhörung des Pfarrers der Mutterpfarre vom Ordinarius bestimmt.

Die **K o o p e r a t o r - E x p o s i t u r** ist ein Seelsorgebezirk, der zwar im Pfarrverbande verbleibt, den aber der Ordinarius gegenüber der Mutterpfarre und anderen Seelsorgebezirken abgegrenzt hat und in dem der Expositus sein Amt in eigener Verantwortung ausübt, jedoch der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers der Mutterpfarre untersteht. Inwieweit der Expositus dem Pfarrer zustehende Rechte ausüben darf, bestimmt der Ordinarius, ebenso jene kirchlichen Handlungen, welche der Expositus neben den gewöhnlichen Gottesdiensten abhalten darf. Die **P f a r r e x p o s i t u r** ist ein aus dem Verband der Mutterpfarre durch kanonische Teilung ausgeschiedener und selbstständiger Sprengel mit eigener Kirche und eigenem Seelsorger, der als Stellvertreter des Bischofs dem neugebildeten Sprengel mit delegierter Pfarrgewalt vorsteht.

Unter einer kanonisch errichteten **P f a r r e** versteht man einen durch oberhirtliche Errichtung geschaffenen und für gewöhnlich territorial bestimmten Teilverband der Diözese, der einem eigenen Seelsorger anvertraut ist und in einer eigenen Kirche den Mittelpunkt seines kirchlichen Lebens hat, sowie die vom kanonischen Recht geforderten Voraussetzungen zur Errichtung einer Pfarre in vollkommener Weise erfüllt.

Es ist im folgenden nicht nötig, den Werdegang der 1941 errichteten Seelsorgestellen im Detail zu behandeln; dies geschieht in den in diesem Buch enthaltenen Einzeldarstellungen. Hier mag es im Sinne eines Überblicks genügen, die Neuerrichtungen unter ihren damaligen Bezeichnungen aufzulisten⁸⁶; in Klammern werden die heutigen Pfarrnamen (sofern diese abweichen) und das Jahr der Pfarrerrichtung angegeben.

Kaplaneien:

Auberg (St. Leopold, 1972); Gründberg (St. Markus, 1986); Heilham (ging in der späteren Pfarre Christkönig auf); Katzbach (Hl. Geist, 1968); Pichling (St. Paul, Pfarrexpositur 1968); St. Konrad (1964); St. Michael (1958); Wegscheid (Guter Hirte, 1979).

Dazu kam 1943 noch die Kaplanei Spallterhof (St. Peter), die 1960 dadurch in den Rang einer Pfarre aufrückte, daß die Pfarrechte von St. Peter in der Zizlau hierher übertragen wurden. Die ehemalige Pfarrkirche von St. Peter in der Zizlau hatte 1939 der Errichtung der Stahlwerke weichen müssen, die Pfarre hatte aber nominell noch weiter bestanden.

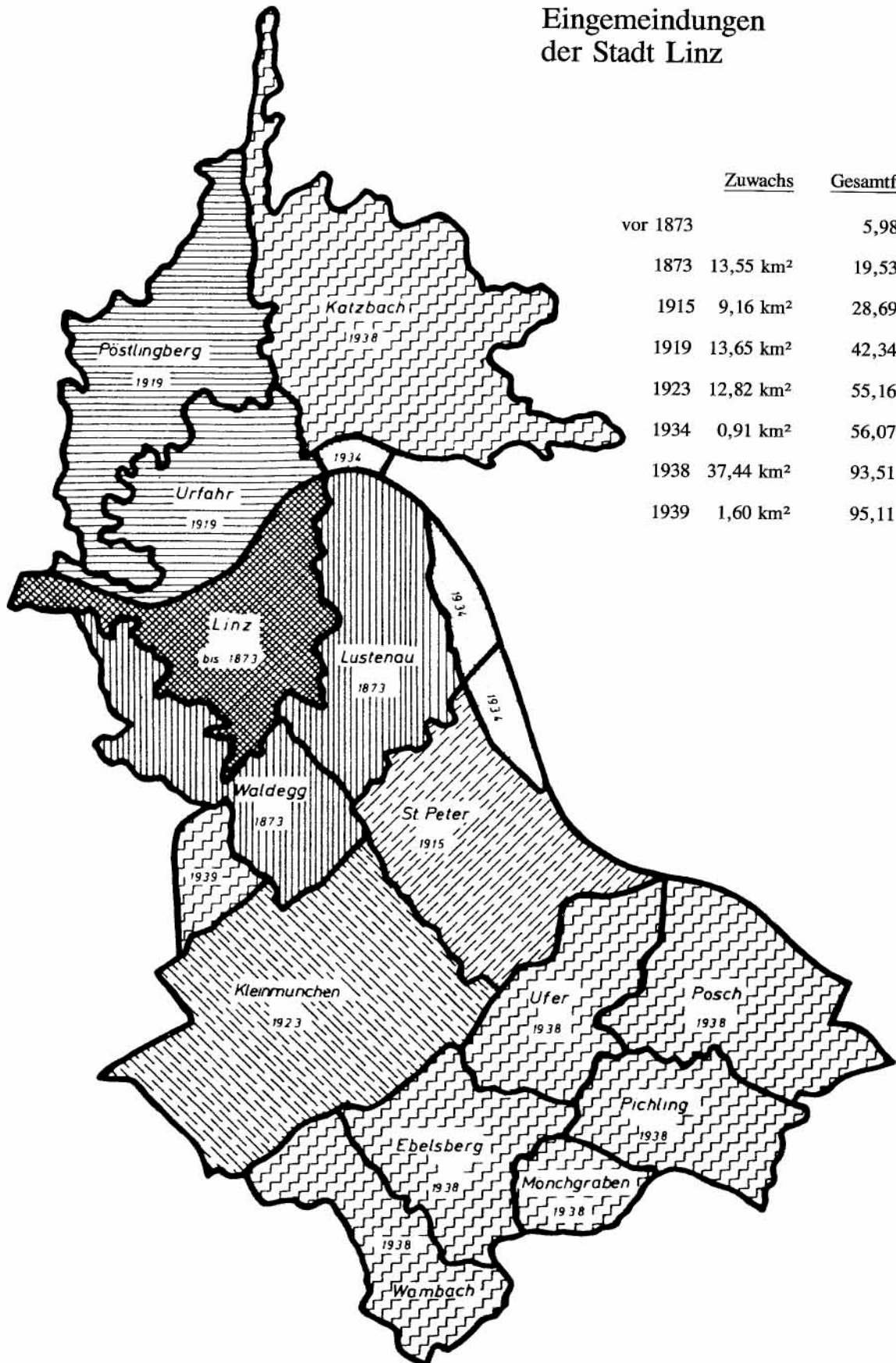
Kooperator-exposituren:

Christkönig (seit 1940 bereits ein Kirchenrekotorat, Pfarre 1952); St. Antonius (1969); St. Margarethen (1980); St. Severin (seit 1940 bereits ein Kirchenrekotorat, Pfarre 1969); St. Theresia (1963).

Pfarrexposituren:

St. Joseph (an der Karmelitenkirche, 1987 aufgehoben). Dazu kommt die schon 1939 errichtete Pfarrexpositur Don Bosco (Pfarre 1947). Noch in der NS-Zeit, nämlich mit Wirkung vom 1. Jänner 1945, erfolgte die Erhebung der 1941 errichteten Kooperator-exposituren Christkönig und St. Severin zu Pfarrexposituren.

Eingemeindungen der Stadt Linz



	<u>Zuwachs</u>	<u>Gesamtfläche</u>
vor 1873		5,98 km ²
1873	13,55 km ²	19,53 km ²
1915	9,16 km ²	28,69 km ²
1919	13,65 km ²	42,34 km ²
1923	12,82 km ²	55,16 km ²
1934	0,91 km ²	56,07 km ²
1938	37,44 km ²	93,51 km ²
1939	1,60 km ²	95,11 km ²

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war nicht nur durch viele Rangerhöhungen, die sich an der vorausgehenden Übersicht schon ablesen lassen, gekennzeichnet, sondern vor allem auch durch eine intensive Bautätigkeit (Pfarrkirchen, Pfarrzentren).

Zwei neue Kooperatorexposituren kamen als Neuerrichtungen in den sechziger Jahren noch hinzu: Flötzerweg 1963 und Heiligste Dreifaltigkeit 1965. Beide wurden inzwischen zu Pfarren erhoben, erstere 1976 (unter dem Namen St. Franziskus), letztere 1982 (ohne Namensänderung).

Damit hat die Entwicklung ihren bisherigen Abschluß gefunden. Gegenüber dem josephinischen Pfarrnetz, das aus neun Seelsorgestellen bestand und sich bis ins 20. Jahrhundert unverändert erhielt, ist eine Verdreifachung auf 27 Pfarren festzustellen. Neuerdings (1987) ist jedoch die Pfarrrepositor St. Josef aufgelöst worden.

In den Patronatsverhältnissen bedeutete die NS-Zeit ebenfalls einen tiefen Einschnitt. Durch das Kirchenbeitragsgesetz von 1939 und die Aufhebung des Religionsfonds wurden nämlich alle Pfarren öffentlichen Patronates in solche freier bischöflicher Verleihung („liberae collationis episcopi“) umgewandelt. Damit hat der Nationalsozialismus ungewollt der Kirche auf dem Gebiet des Pfarrwesens zu größerer Unabhängigkeit verholfen.

Mit Ausnahme der dem Stift St. Florian inkorporierten Pfarren Ebelsberg und Kleinmünchen sowie der Pfarrrepositor St. Paul zu Pichling (als Ausbruch aus der Pfarre Ebelsberg) besitzt heute der Bischof de jure über alle Pfarren von Linz das freie Verleihungsrecht. Die aus der Pfarre Kleinmünchen hervorgegangenen Seelsorgestellen Guter Hirte und St. Antonius wurden nämlich 1966 bzw. 1969 aus dem Verband des Stifts St. Florian ausgeschieden; über Pöstlingberg, das unter dem Patronat der Herrschaft Wildberg (Starhemberg) gestanden hatte, wurde 1968 bzw. 1978 auf die Patronatsrechte verzichtet.

Die bisher gemachten Feststellungen lassen allerdings den tatsächlichen Anteil der Orden an der Pfarrseelsorge nicht erkennen. Eine Reihe von Pfarren wird nämlich von Or-

denspriestern betreut, ohne daß Inkorporationen vorlägen. Im einzelnen handelt es sich um: Don Bosco (SDB), St. Matthias (OFM Cap.), St. Severin (SDB) und Pöstlingberg (OSFS). Rechnet man die drei Florianer Pfarren hinzu, kommt man auf sieben Pfarren (d. h. über 25 Prozent), für die Ordensleute die pfarrliche Verantwortung tragen. Wären auch die Pfarren Guter Hirte und St. Antonius beim Stift St. Florian geblieben und die anfängliche Betreuung von St. Konrad durch Kapuziner (von St. Matthias aus) fortgeführt worden, was bei einer günstigeren Situation des Ordensnachwuchses sicher der Fall gewesen wäre, wären heute sogar weit über ein Drittel der Linzer Pfarren in Händen der Orden.

Die Katholikenzahl der Pfarren von Linz beträgt nach dem neuesten Diözesanschematismus von 1990⁸⁷ derzeit 131.941. Für sie gibt es 41 hauptamtliche, in der Pfarrseelsorge tätige Priester. Demnach kommen etwas über 3210 Katholiken auf einen Priester. Während also die Katholikenzahl gegenüber 1800 um viel mehr als das Fünffache zugenommen hat, hat sich die Priesterzahl praktisch kaum vermehrt. Doch solche Vergleiche hinken, da ja heute in ganz anderem Ausmaß Laien im pfarrlichen Leben mittätig sind. Auch die Kuraten, d. h. Priester, die hauptamtlich in anderen Bereichen wirken, aber regelmäßig in einer Pfarre mitarbeiten, müßten noch berücksichtigt werden. Schließlich dürfen die in der kategorialen Seelsorge wirkenden Priester nicht übersehen werden.

Interessant dürfte noch ein Vergleich zwischen der Anzahl der Pfarrer und der Kooperatoren sein. 1800 standen 9 Pfarrern etwa 30 Kooperatoren gegenüber, heute wirken neben 26 Pfarrern nur 15 Kooperatoren.

Wir sind dem langen Weg der Entwicklung der Pfarrorganisation vom Mittelalter bis in die Gegenwart gefolgt. Auch in Linz folgten auf Perioden relativer Stagnation (Spätmittelalter, 19. Jahrhundert) dynamische Aufbrüche (Josephinismus, 20. Jahrhundert). Das Resultat der Entwicklung sei abschließend durch die beigelegte Übersichtskarte veranschaulicht.

ANMERKUNGEN:

¹ So Ferihumer, Erläuterungen 36ff.

² Ebd. 41ff.

³ Zinnhobler, Passauer Bistumsmatrikeln II, 207f.

⁴ Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens, Bd. 1, Stuttgart 1895; derselbe, Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 57 (1937) 1–85.

⁵ Für das ehemalige Großbistum Passau bin ich wiederholt auf die Entwicklung eingegangen, wobei besonders der Raum Oberösterreich Berücksichtigung fand. Vgl. z. B. Rudolf Zinnhobler, Die Anfänge der pfarrlichen Organisation — Ein Diskussionsbeitrag, in: derselbe, Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz, Linz 1978, 49–57; zuletzt derselbe, Das Stift Lambach und die Pfarrseelsorge, in: 900 Jahre Klosterkirche Lambach (Katalog der OÖ. Landesausstellung 1989), Linz 1989, 65–72. Mit Berufung auf diese Darstellungen verzichte ich darauf, im folgenden jede einzelne Aussage zu belegen.

⁶ Joseph Lortz, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung, Bd. 1, Münster 1962, 180.

⁷ Romuald Bauerreiß, Altbayerische „ecclesiae parrochiales“ der Karolingerzeit und der „Phapho“, in: Theologie in Geschichte und Gegenwart. Michael Schmaus zum sechzigsten Geburtstag, hg. v. J. Auer und H. Volk, München 1957, 899–908, hier 901.

⁸ Ferihumer, Erläuterungen, 192f.

⁹ Peter Herde, Ranshofener Urkundenstudien, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 24 (1961), 183–228.

¹⁰ Alois Zauner, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs 1955, 276–287.

¹¹ Die Etymologie des deutschen Wortes „Pfarre“ ist nicht völlig geklärt. Die ältere Forschung sah Zusammenhänge mit dt. „pferch“, was gut zur Vorstellung des klar umschriebenen Sprengels passen würde. Vgl. Achim Masser, Die Bezeichnung für das christliche Gotteshaus in der deutschen Sprache des Mittelalters, Berlin 1966, 87ff.

¹² Dominik Lindner, Inkorporation, in: LThK 5 (1960), 680–682.

Die römisch-katholischen Pfarren



Entwurf:
Johann Hainzl

- ¹³ Beispiele bei Rudolf Zinnhobler, Zur Rechtsgeschichte der Stiftspfarrn Mondsee und St. Wolfgang, in: derselbe, Beiträge (wie Anm. 5), 58–80.
- ¹⁴ Als Beispiel sei auf Marbach neben der Pfarre Ried i. d. Riedmark verwiesen. Vgl. Rudolf Zinnhobler, Die Kirchen von Marbach und Marbach in der Pfarre Ried in der Riedmark, in: Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums Kollegium Petrinum 63 (1966/67), 3–15.
- ¹⁵ Text der Urkunde bei Fritz Mayrhofer (Hg.), Rechtsquellen der Stadt Linz 799–1493 (Fontes Rerum Austriacarum, Dritte Abt.: Fontes Iuris II), Graz 1985, 65f. n. 1. Zur Urkunde vgl. ebd. 15–17.
- ¹⁶ Mayrhofer (wie Anm. 15), 15.
- ¹⁷ Text der Urkunde ebenda 101 n. 41.
- ¹⁸ Ebenda 25ff.
- ¹⁹ Diese Gedankengänge hat im wesentlichen schon Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 190–199, dargelegt.
- ²⁰ Wilhelm Rausch, Handel an der Donau, Bd. 1, Linz 1969, 43.
- ²¹ Zitiert nach Fritz Mayrhofer-Willibald Katzingner, Geschichte der Stadt Linz, Bd. 1, S. 43. Original von mir nicht eingesehen.
- ²² Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 196.
- ²³ Ebenda.
- ²⁴ Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 115 und 120 Anm. 7.
- ²⁵ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 200.
- ²⁶ Linninger, Reichgottesarbeit 35.
- ²⁷ OÖUB III, 418 n. 457.
- ²⁸ Wie Anm. 26.
- ²⁹ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 201.
- ³⁰ Johann Offenberger, Archäologische Untersuchungen im Bereich der ehemaligen Pfarrkirche zum hl. Quirinus von Linz-Kleinmünchen, in: Hist. Jb. der Stadt Linz 1984, 211–268.
- ³¹ Lotte Tabor, Die Kultur des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter (Dissertation), Göttingen 1935, 74, bezeichnet Kleinmünchen als Tegernseer Gründung. Noch ein Tegernseer Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts führt sechs „beneficia“ an der Traun an, was Zusammenhänge nahelegt. Vgl. Johann Weißensteiner, Tegernsee, die Bayern und Österreich (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 133), 148 u. 159. Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, Bd. 3, München 1940, 279, leitet den Ortsnamen Kleinmünchen von einem „Kireimünchen“ nach dem Kirchenpatron St. Quirinus ab. Auf jeden Fall hat der Namensbestandteil „münchen“ mit „Mönchen“ zu tun.
- ³² LR A 1b n. 1227; Original (von mir nicht eingesehen) im Pfarrarchiv Leonding. Die bei Linninger, Reichgottesarbeit, 37, angegebene Datierung (1292) ist zu korrigieren; sie wurde seinerzeit auch von mir übernommen (Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 108, Anm. 2).
- ³³ Viktor Handel-Mazzetti, Die Kapelle in Haselbach (St. Magdalena) und ihre Mutterpfarre Tausersheim (Steyreck), in: Jb. OÖMV 66 (1908), 1–83, hier 41.
- ³⁴ Ebenda 39.
- ³⁵ Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 108.
- ³⁶ Franz Willingseder, Die Gegenreformation in den Kirchen der Linzer Vororte, in: Hist. Jb. Stadt Linz 1950, 278–310, hier 292–294.
- ³⁷ Wie Anm. 35.
- ³⁸ Linninger, Reichgottesarbeit, 37.
- ³⁹ Handel-Mazzetti (wie Anm. 33), bes. 21f.
- ⁴⁰ Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 112f.
- ⁴¹ Willingseder (wie Anm. 36), 284.
- ⁴² Handel-Mazzetti (wie Anm. 33), 39.
- ⁴³ Wie Anm. 41.
- ⁴⁴ Willingseder (wie Anm. 36), 285–292 und Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 209.
- ⁴⁵ Alois Hartl, Denkwürdigkeiten von Linz-Margarethen, Linz 1942.
- ⁴⁶ Knappe Hinweise bei Rudolf Ardel, Klostergründungen in Oberösterreich von 1600 bis 1780/90 und ihr Beitrag zur katholischen Erneuerung, in: NAGDL 3 (1984/85) 92–126, hier 115f.
- ⁴⁷ Ebenda, 108f.
- ⁴⁸ Ebenda, 110.
- ⁴⁹ Dazu Anton Ziegler, Geschichte der Stadt Urfahr, Linz 1920, 110–117; Willingseder (wie Anm. 36), 302–307.
- ⁵⁰ Neben der Arbeit von Handel-Mazzetti (wie Anm. 33) vgl. vor allem Josef Lenzenweger, die Kirche zu Haselbach, in: Hist. Jb. Stadt Linz 1955, 333–351.
- ⁵¹ Lenzenweger (wie Anm. 50), 335–338. Vgl. hierzu den Schiedsspruch von 1234 (OÖUB III, 23–25 n. 21).
- ⁵² OÖUB X, 201 n. 267.
- ⁵³ Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 35.
- ⁵⁴ Handel-Mazzetti (wie Anm. 33), 39, dazu Lenzenweger (wie Anm. 50), 339, der den Namen des Pfarrers mit Lienhart Schriettel wiedergibt (Korrektur zu „Stricttel“ bei Handel-Mazzetti).
- ⁵⁵ Hierzu und zum folgenden bes. Lenzenweger (wie Anm. 49), bes. 339–341.
- ⁵⁶ Die Passauer Bistumsatrikel von 1633 bemerkt: *nunc providetur per cooperatores ex Lynz* (Zinnhobler, Passauer Bistumsatrikeln II, 35).
- ⁵⁷ Darüber ausführlich Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 233–239.
- ⁵⁸ Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. Haus Österreich und Hochstift Passau in der Zeitspanne von 1771 bis 1782 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 2), Linz 1952, 29.
- ⁵⁹ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 209.
- ⁶⁰ Ebenda, 227.
- ⁶¹ Ferihumer (wie Anm. 58), 73.
- ⁶² Vgl. die „Direktivregeln“ für die Errichtung von Pfarren, ebenda 84.
- ⁶³ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 217.
- ⁶⁴ Johann Weißensteiner, Erzdiözese Wien, in: Erwin Gatz (Hg.), Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Paderborn 1987, 27–44, hier 28.
- ⁶⁵ Zur josephinischen Neuordnung vgl., soweit nichts anderes vermerkt, vor allem Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 214–242.
- ⁶⁶ Vgl. Zinnhobler-Lengauer, Kirchliche Organisation, 52, 65. Berichtigung zu Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 243, und Linninger, Reichgottesarbeit, 37.
- ⁶⁷ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 225.
- ⁶⁸ Linninger, Reichgottesarbeit, 37; Zinnhobler, Kirche in Linz, 152.
- ⁶⁹ Dazu ausführlich Zinnhobler-Lengauer, Kirchliche Organisation, 65.
- ⁷⁰ Zinnhobler, Kirche in Linz, 121 u. ö.
- ⁷¹ Ferihumer, Kirchliche Gliederung Linz, 238.
- ⁷² Zinnhobler, Kirche in Linz, 169.
- ⁷³ Ferihumer (wie Anm. 58), 84.
- ⁷⁴ Diese und die folgenden Angaben nach Wolfgang Dannerbauer, Hundertjähriger General-Schematismus des geistlichen Personalstandes der Diözese Linz, Bd. 1, Linz 1887, sowie Zinnhobler, Kirche in Linz.
- ⁷⁵ Diese und die folgenden Angaben nach Zinnhobler, Kirche in Linz.
- ⁷⁶ Zinnhobler-Lengauer, Kirchliche Gliederung, 44.
- ⁷⁷ Ebenda 65f.
- ⁷⁸ Pfarrchronik Kleinmünchen, 25, 29, 33.
- ⁷⁹ Ebenda 34; Linninger, Reichgottesarbeit, 37.
- ⁸⁰ Zinnhobler-Lengauer, Kirchliche Organisation, 66.
- ⁸¹ LDBI. 37 (1891), 118f., 283.
- ⁸² Wie Anm. 80.
- ⁸³ Rudolf Zinnhobler, Die Errichtung „geschützter Seelsorgeposten“ im Bistum Linz, in: derselbe, Bistum Linz im Dritten Reich, 127–137.
- ⁸⁴ Ebenda, 130.
- ⁸⁵ Vgl. Zinnhobler-Lengauer, Kirchliche Organisation 45f. bzw. LDBI. 87 (1941), 105ff.
- ⁸⁶ Nach Zinnhobler (wie Anm. 83), 131–134.
- ⁸⁷ Personalschematismus der Diözese Linz 1990 (Stand vom Oktober 1989), Linz 1990.

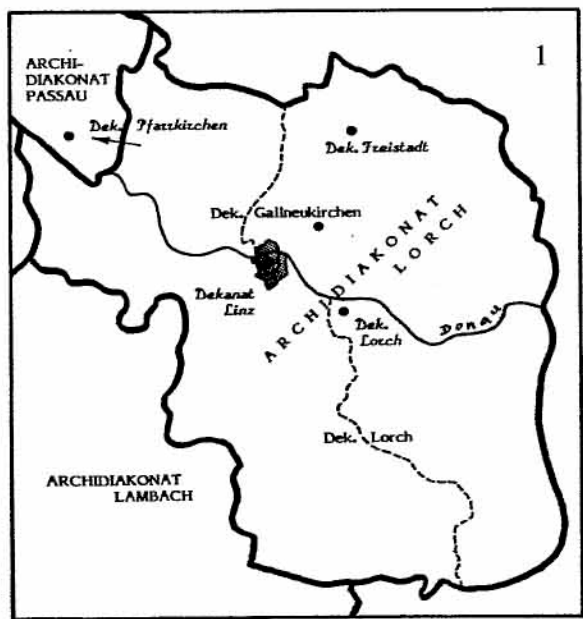
Die Dekanatsgliederung

Von Franz Pfaffermayr

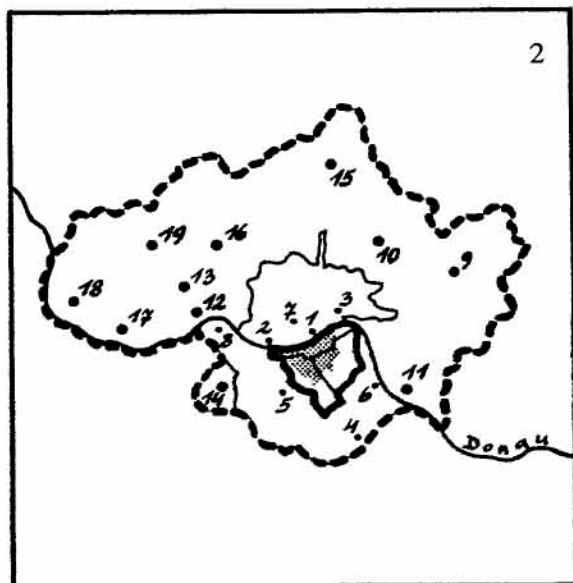
a) DIE LAGE DER STADT LINZ INNERHALB DER DEKANATSSTRUKTUR DER DIÖZESE PASSAU

Bis zur Errichtung der Diözese Linz im Jahre 1785 gehörte das heutige Stadtgebiet von Linz südlich der Donau zu dem aus dem Archidiakonats Lorch hervorgegangenen, von Weyer an der Enns im Südosten bis nach Vichtenstein im äußersten Nordwesten reichenden Dekanat Linz. Das Stadtgebiet nördlich der Donau war hingegen dem das ganze untere Mühlviertel umfassenden Dekanat Gallneukirchen (vgl. Karte 1) eingegliedert. Das „Verzeichnis über

den geistlichen Personalstand“ aus dem Jahre 1792 führt ein allen anderen Dekanaten vorangestelltes „Domstift Linz“ an, dem die damalige „Stadtpfarr Linz“, die „St. Joseph Pfarr“ und die „St. Mathias Pfarr“ zugeteilt waren. Ebelsberg, Kleinmünchen und St. Peter in der Zizlau gehörten damals zum Dekanat Enns bzw. Wels, die nördlich der Donau gelegenen Pfarren Urfahr, Pöstlingberg und St. Magdalena zum Dekanat Freistadt.



- Politische Gemeinden Linz, Lustenau, Urfahr, Waldegg
 LORCH — Archidiakonats
 Lorch — spätmittelalterliche Dekanate
 Lorch — Dekanate vom 17. Jhdt bis zur Gründung der Diözese Linz



- Stadtgebiet Linz
 — Domstift Linz, 1792—1803 und 1810—1840 (Stadtpfarr, St. Mathias, St. Joseph), ab 1873 Stadtgebiet Linz
 — Von 1803—1810 einschließlich der Pfarren des Domstiftes zum Dekanat Linz zählende Seelsorgsprengel.
 ■ 1840 und später zusätzlich in ein Stadt- u. Landdekanat Linz eingegliederte Seelsorgsprengel.
 (Bestand bis 1903)

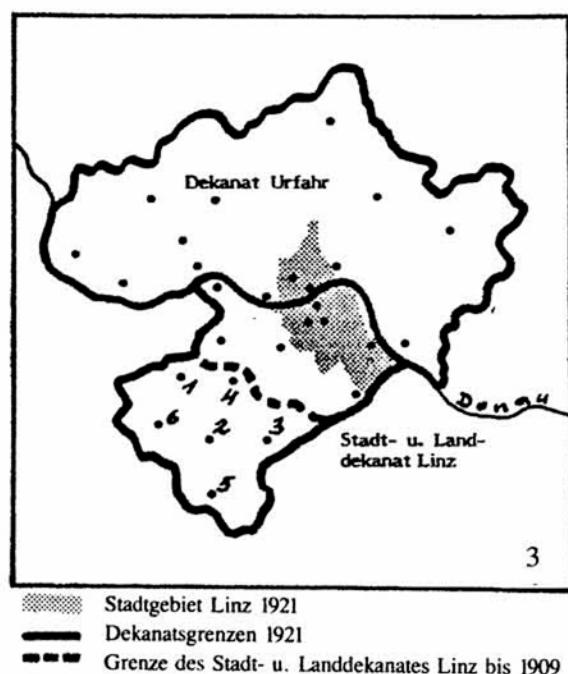
b) DIE STADT LINZ INNERHALB DER DEKANATSSTRUKTUR DER DIÖZESE LINZ

Nach dem Personalschematismus von 1803 gehörten zum Dekanat Linz die damaligen Pfarren Linz-Stadtpfarr, Linz-St. Joseph und Linz-St. Mathias sowie Urfahr (1), Puchenu (2), St. Magdalena (3), Kleinmünchen (4), Leonding (5), St. Peter in der Zizlau (6), Pöstlingberg (7) und Wilhering (8) (vgl. Karte 2). Dieses Dekanat reichte also weit über das damalige Stadtgebiet hinaus, umfaßte aber — mit Ausnahme von Puchenu, Leonding und Wilhering — im wesentlichen das heutige Stadtgebiet ohne Ebelsberg.

Nach 1810 gehörten hingegen zum Dekanat Linz wieder nur, so wie vor 1803, die drei Sprengel Stadtpfarr, St. Joseph und St. Mathias. Das nördlich der Donau gelegene Urfahr sowie Pöstlingberg und St. Magdalena waren vor

1803 und nach 1810 dem Dekanat Freistadt eingegliedert. Diese Einteilung blieb im wesentlichen bis zum Jahre 1840 erhalten.

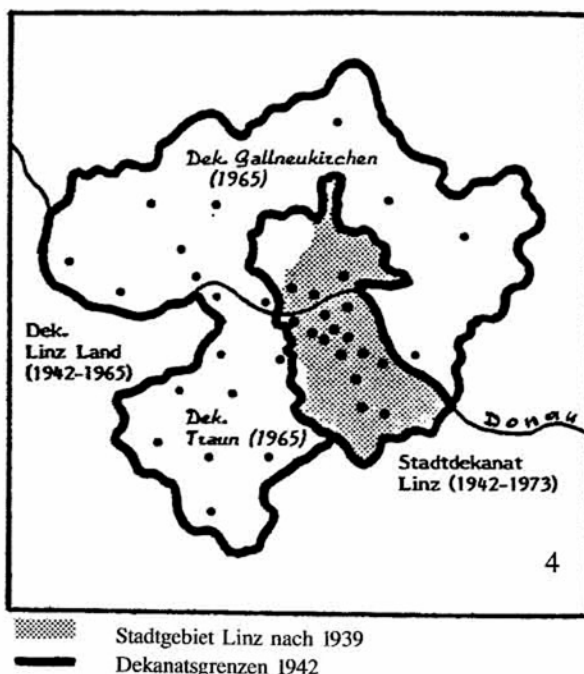
1840 wurden das Stadtdekanat Linz und Teile der Dekanate Freistadt (nämlich Gallneukirchen/9, Altenberg/10, Pöstlingberg/7, St. Magdalena/3 und Urfahr/1), Wartberg o. d. Aist (Steyregg/11), St. Johann a. Wbg. (Ottensheim/12, Puchenu/2 und Walding/13) sowie Wels (Kleinmünchen und Leonding/5) zu einem neuen Stadt- und Landdekanat Linz zusammengefaßt. Dieses hatte im wesentlichen bis zum Jahre 1903 Bestand, nur wurden an seinen Rändern im Laufe der Jahre noch die Sprengel Wilhering (8) und Dörnbach (14) (1876), Hellmonsödt (15) und Gramastetten (16) (29. 3. 1890), Goldwörth (17) und Feld-



kirchen (18) (16. 11. 1892) und St. Gotthard (19) (12. 1. 1894) eingegliedert (vgl. Karte 2).

Mit 1. 3. 1903 wurde das bisherige Stadt- und Landdekanat wieder aufgeteilt: Es wurden alle nördlich der Donau gelegenen Sprengel zu einem Dekanat Urfahr zusammengefaßt. Die Sprengel südlich der Donau blieben weiterhin als Stadt- und Landdekanat Linz bestehen, dem mit 1. 1. 1909 die Pfarren Kirchberg (1) (aus dem Dekanat Eferding), Hörsching (2), Traun (3) und Pasching (4) (alle aus dem Dekanat Wels) eingegliedert wurden. Das heutige Stadtgebiet von Linz, damals freilich auch politisch noch geteilt, gehörte damit wiederum zu zwei verschiedenen Dekanaten.

Nach der zusätzlichen Eingliederung von Pucking (5) (1. 1. 1917) und Oftering (6) (1. 10. 1921) in das Stadt- und Landdekanat Linz (vgl. Karte 3) wurde dieses mit 1. 1. 1942 wiederum mit dem Dekanat Urfahr vereinigt, gleichzeitig aber wurde das durch die verschiedenen Eingemeindungen von 1915 bis 1939 nunmehr den heutigen Stand umfassende Stadtgebiet von Linz mit den damaligen Seelsorgsprengeln Kleinmünchen, St. Peter in der Zizlau, Herz Jesu, St. Matthias, Hl. Familie, Stadtpfarre, Dompfarre,



Urfahr, Pöstlingberg, St. Magdalena, Don Bosco, St. Josef, St. Margarethen, St. Severin, St. Antonius und dem gleichzeitig aus dem Dekanat Enns eingegliederten Ebelsberg aus dem Komplex herausgenommen und als Stadtdkanat Linz neu errichtet. Die rundum verbliebenen Sprengel bildeten nunmehr das Dekanat Linz-Land, das mit 1. 1. 1965 abermals in das nördlich der Donau liegende Dekanat Gallneukirchen und in das südliche Dekanat Traun aufgeteilt wurde (vgl. Karte 4).

Das Stadtdkanat Linz, zu welchem, wie gesagt, das ganze heutige Stadtgebiet gehörte, aber auch (wie noch heute) mit Gebietsteilen darüber hinausragte, wurde mit 1. 4. 1973 neuerlich in drei selbständige Dekanate (Linz-Mitte, Linz-Nord und Linz-Süd) aufgeteilt, die aber gleichzeitig zu einem Dekanatsverband zusammengefaßt wurden.

Mit 1. 12. 1976 wurde schließlich die Pfarre Puchenu, die aber nicht zum Stadtgebiet Linz gehört, dem Dekanat Linz-Nord eingegliedert (vgl. Karte 5).

Dem Dekanatsverband Linz wurde mit 1. Juli 1989 das Dekanat Traun angeschlossen, so daß nunmehr vier Dekanate (Linz-Mitte, Linz-Nord, Linz-Süd und Traun) die „Region Linz“ bilden.

Literatur:

Wolfgang Dannerbauer, Hundertjähriger Generalschematismus des Geistlichen Personalstandes der Diözese Linz vom Jahre 1785 bis 1885. 2 Bde. Linz 1887 u. 1889.

Margit Lengauer, Die Entwicklung der kirchlichen Organisation der Diözese Linz von 1968–1985: in: OÖHBll.39 (1985) 86–106.

Linzer Diözesanblatt 1 ff. (1855 ff).

Personalschematismus der Diözese Linz ab 1792.

Friedrich Scheibelberger, Ergänzungen zum Linzer Diözesanblatt, 2 Bde, Linz 1874 u. 1877.

Rudolf Zinnhobler — Margit Lengauer, Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Organisation in OÖ., Linz 1970.

Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsatrikeln für das westliche Offizialat, 3 Bde, Passau 1978–1984.